

Announcements: Aufnahme-Bureau: In Posen... bei Gruski (G. J. Alrici & Co.)...

Posener Zeitung. Siebenundsechzigster Jahrgang.

Printed by: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen... J. Klemmer, Schloßplatz...

№. 469.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt... 1874.

Donnerstag, 9. Juli. (Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Ein Wort an und für die Journalisten.

Wir Journalisten sind selbstlose Menschen. Für die minimalsten Interessen der Gesamtheit sowie einzelner Individuen treten wir ein, jedem Verdienstlichen ertheilen wir eine gedruckte Krone...

Jeder Journalist, der sein 25-jähriges Jubiläum feiert, findet schon bei Lebzeiten seinen Sänger, welcher in irgend einem Blatte von den Verdiensten des Gefeierten meldet, doch über einen deutschen Journalisten schreibt kein Mensch...

Was wäre so manche berühmte Größe in der Welt, wenn wir in den Zeitungen so wenig von ihr sprechen wollten, als über uns und unseres Gleichen!

Da wir nun über unsere eigenen Angelegenheiten nicht gern schreiben, so war es ein geheimer Gedanke, daß man einen Kongreß erfand, um über Alles, was uns bewegt und bedrückt, zu sprechen. Indessen — herathen wir dort über unsere persönlichen Bedürfnisse?

Obwohl der Journalistentag wenig gethan hat, um die persönlichen Angelegenheiten der Literaten zu fördern, so haben seine Verhandlungen doch einen großen Erfolg aufzuweisen, nämlich den, in weiteren Kreisen das Gefühl geweckt zu haben, daß es in der bisherigen Weise, die Interessen des Journalismus zu vertreten, nicht mehr weiter geht...

wie er ist, ohne Trauer und Thränen aber würdig begraben, um einen Journalistentag zu bekommen, wie er sein soll. Der uns unbekannt Antragssteller jedoch läßt den Journalistentag leben, um ihn dem Hungertode Preis zu geben; denn will er dem neuen Verbands Nahrung verschaffen, so muß er dem Alten den größten Theil seiner Hilfsmittel entziehen...

Was sollte den Verein hindern, die Entwicklung und Reform der Preßgesetzgebung zu fördern? Uns erscheint diese Aufgabe sogar als Pflicht eines Journalistenvereins. Wenn auch das neue Reichs-Preßgesetz einen Theil der Arbeiten beendigt hat, so wird der Journalismus sich doch mit dem jetzigen Stande der Preßgesetzgebung durchaus nicht zufrieden erklären...

Auch die materiellen Fragen, soweit sie das Zeitungswesen beeinflussen, können von den Verhandlungen eines Journalistenvereins nicht ausgeschlossen werden. Aber eine Versammlung, welche nicht Institute, sondern Personen verbindet, wird sich begnügen, über Angelegenheiten, welche an den Geldbeutel des Verlegers Ansprüche stellen, Ansichten auszusprechen...

Ergo: ein Journalistentag, dessen Mitglieder nicht aus Zeitungen, sondern aus Zeitungsschreibern bestände, könnte alle Fragen behandeln, die er seit Jahren niemals besprochen hat; in den Vordergrund aber würde er, was jetzt nicht möglich ist, die persönlichen Angelegenheiten der Journalisten, ihre materiellen und ideellen Interessen stellen.

Die Revision des Strafgesetzbuches.

2 Berlin, 7. Juli. Die Bundesregierungen und in Preußen auch die unteren Behörden sind damit beschäftigt, ihre Erfahrungen in Betreff des neuen Strafgesetzbuchs zu Papier zu bringen. Die meisten Bedenken sind gegen die Bestimmungen laut geworden, welche die Zurechnungsfähigkeit bei Kindern unter 12 Jahren überhaupt ausschließen...

anstatt vom zulässigen Minimum auszugehen. Was insbesondere das Messerstechen anbetrifft, so enthält das Strafgesetzbuch in Folge eines f. Z. von liberaler Seite ausgegangenen Amendements eine Bestimmung wonach schon das Rücken des Messers, auch wenn keine Körperverletzung erfolgt, bei Schlägereien bis zu 50 Thlr. Geldbuße bzw. Haft bestraft werden kann...

Wenig Aussicht auf Erfolg hat der im Reichstage angekündigte Versuch den bekannten im Reichspreßgesetz gescheiterten Strafsparagrafen in Bezug auf öffentliche Angriffe gegen die „Grundlagen der staatlichen Ordnung“ in seiner ursprünglichen Gestalt oder auch nur in seiner vom Bundesrath abgeschwächten Fassung („wer den Ungehorsam gegen das Gesetz als etwas Erlaubtes hinstellt“) bei Revision des Strafgesetzbuchs zur Annahme zu bringen...

Gegen die Sozialdemokraten, welche hier in Berlin viele Jahre hindurch mehr als Günstlinge, denn als Märtyrer der Polizei auftraten, brauchen wir höchstens einen besseren Schutz für öffentliche Vereine und Versammlungen. Vielleicht reichen aber bei gutem Willen der Polizei schon die vorhandenen Strafsparagrafen aus, insbesondere der Paragraph zum Schutze des Hausrechts, wenn er auch gegen gewaltthätige Sprengungen öffentlicher Versammlungen ausgebreitere Anwendung findet...

Im Uebrigen soll nicht geleugnet werden, daß wie bei einer neuen Maschine nach einiger Zeit stets Etwas nachzuhelfen ist, das Strafgesetzbuch in einigen Punkten der Abänderung bedingt. So wird vielleicht die ursprüngliche Bestimmung des Regierungsentwurfs wiederherzustellen sein, wo nach Antrag der Parteien auf Bestrafung, wenn einmal gestellt, nicht bis zur Urtheilssprechung zurückgezogen werden könne...

Deutschland.

2 Berlin, 7. Juli. [Von der Nordküste. Kanzerfreigatten.] Die Vertiefung, Erweiterung und Korrektur des Eiderkanals kann nach den neueren Mittheilungen als fest beschlossen angesehen werden. Es handelt sich dabei aber nicht, worauf die früher berichtete anfängliche Absicht angeblich abzielte, um eine Verbesserung des Fahrwassers dieses Kanals in einem beschränkten Maßstabe, sondern um eine so vollkommene Umänderung dieser Wasserstraße, daß diese Kanalerweiterung, sowohl in Hinsicht der sich ihr entgegenstellenden Schwierigkeiten, wie des durch sie bedingten Kostenpunkts der thatsächlichen Aufnahme und Ausführung des nun schon seit zehn Jahren projektierten großen Nordostsee-Kanals schließlich wenig nachstehen dürfte...









